

BioNTech SE Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

1	Geschäftstätigkeit und unternehmerisches Umfeld	1
1.1	Geschäftsmodell	1
1.2	Rechtliche und organisatorische Unternehmensstruktur	2
1.3	Forschung und Entwicklung	2
1.4	Kollaborationen	3
2	Analyse der Geschäftsentwicklung des Unternehmens	4
2.1	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	4
2.2	Geschäftsentwicklung	5
2.3	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	7
2.4	Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft	9
2.5	Leistungsindikatoren	9
3	Prognose-, Chancen-, und Risikobericht	11
3.1	Prognosebericht	11
3.2	Risikobericht	12
3.3	Chancenbericht	14
4	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB	15
4.1	Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG	15
4.2	Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und Ausschüssen	16
4.4	Ziele für die Besetzung des Vorstands nach § 76 Abs. 4 AktG und des Aufsichtsrates nach § 111 Abs. 5 AktG und Diversitätskonzept	23
4.5	Verhaltenskodex und Richtlinien zu Interessenskonflikten	24
5	Vergütungsbericht	25
5.1	Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder	25
5.2	Vergütung des Vorstands	25
6.	Abhängigkeitsbericht	28
7.	Nachtragsbericht	29

1 Geschäftstätigkeit und unternehmerisches Umfeld

1.1 Geschäftsmodell

Die BioNTech SE (nachfolgend auch BioNTech) wurde 2008 mit dem Verständnis gegründet, dass der Tumor jedes Krebspatienten einzigartig ist und die Behandlung jedes Patienten ebenso individualisiert erfolgen sollte.

Das tiefgreifende Verständnis für die Krebsimmuntherapie stellt den Kern der Innovationen des Unternehmens dar und resultierte in der Schaffung von vier komplementären Plattformen:

- mRNA-basierte Therapien
- Cell and Gene Therapien
- Protein Therapien
- Small Molecules

In Ergänzung zu diesen molekularen Plattformen verfügt BioNTech SE über Schlüsselkompetenzen im Bereich der Bioinformatik. Auf dieser Grundlage wurde ein proprietärer maschineller Lernalgorithmus entwickelt, um die Immuntherapieansätze auf einzelne Patienten oder Patientengruppen zuzuschneiden.

Neben der Forschung und Entwicklung umfasst die Kompetenz des Unternehmens alle Bausteine der Präzisionsimmuntherapie. Dies reicht von der Diagnose über die Bioinformatik und Arzneimittelentwicklung bis hin zur Produktion.

Der Umsatz der BioNTech SE im Jahr 2019 stammt im Wesentlichen aus der konzerninternen Leistungsverrechnung für Projekte und Managementleistungen und betrug EUR 31,0 Mio. (2018: EUR 21,3 Mio.).

Das Geschäftsmodell von BioNTech besteht darin, seine Präzisionsimmuntherapien entweder alleine oder in Zusammenarbeit mit seinen Partnern zu vermarkten. In bestimmten Fällen wurden Produktkandidaten an Dritte auslizenzieren, eine Vorgehensweise, die in Zukunft auch noch für weitere Produktkandidaten zur Anwendung kommen kann. BioNTech pflegt eine Kultur der wissenschaftlichen Exzellenz, gibt die wissenschaftlichen Errungenschaften, Erkenntnisse und Ergebnisse in „peer-reviewed“ Publikationen weiter und hat zahlreiche Patentanmeldungen eingereicht.

Die Strategie von BioNTech im Bereich des geistigen Eigentums umfasst auch Lizenzen von Dritten in Ergänzung zum eigenen Patentportfolio.

1.2 Rechtliche und organisatorische Unternehmensstruktur

Rechtliche Struktur

Die BioNTech SE (Name und Rechtsform änderten sich mit Wirkung zum 8. März 2019 von BioNTech AG zu BioNTech SE) wurde im Jahr 2008 als Ausgründung aus der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz gegründet. Das zugrundeliegende breite Technologie- und Patentportfolio wurde über einen Zeitraum von mehr als 20 Jahren aufgebaut.

Die BioNTech SE ist die Muttergesellschaft des BioNTech Konzerns und verantwortlich für das Management und die Entwicklung des Konzerns. Die BioNTech SE hat ihren eingetragenen Sitz in Mainz, Deutschland (An der Goldgrube 12, 55131 Mainz). Darüber hinaus hat die BioNTech SE insgesamt sechzehn Tochtergesellschaften und Enkelgesellschaften an fünf verschiedenen Standorten in Deutschland, einem Standort in Österreich und zwei Standorten in den USA.

Die Aktien der BioNTech SE werden seit dem 10. Oktober 2019 öffentlich als American Depository Shares (ADS) an der amerikanischen Börse Nasdaq Global Select Market gehandelt.

Organisationsstruktur

BioNTech SE verfügt über ein duales Führungssystem: Der Vorstand als geschäftsführendes Organ hat derzeit fünf Mitglieder und wird vom Aufsichtsrat bestellt und überwacht. Der Aufsichtsrat wird von der Hauptversammlung gewählt und besteht derzeit aus vier Mitgliedern. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 waren 439 (31. Dezember 2018: 209) Mitarbeiter und im Jahresdurchschnitt 2019 358 (Vorjahr 191) Mitarbeiter bei BioNTech SE beschäftigt.

1.3 Forschung und Entwicklung

BioNTech entwickelt personalisierte Immuntherapien im Kampf gegen Krebs, Infektionskrankheiten und andere schwerwiegende Krankheiten auf der Grundlage von vier komplementären Plattformen:

- mRNA-basierte Therapien
- Cell and Gene Therapien
- Protein Therapien
- Small Molecules

Per Stichtag 31.12.2019 waren 346 (31. Dezember 2018: 209) Mitarbeiter für Forschungs- und Entwicklung tätig. Die Forschungskosten in Höhe von EUR 87,4 Mio. betragen 61% der gesamten operativen Kosten (2018 EUR 55,9 Mio. bzw. 73%). Davon wurden im Geschäftsjahr 2019 EUR 50,9 Mio. für bezogene Leistungen ausgegeben (2018: EUR 25,5 Mio.).

mRNA-basierte Therapien

BioNTech nutzt mRNA für mehrere komplementäre Immuntherapie-Ansätze, die auf verschiedene Krebsarten abzielen. mRNA wird verabreicht, um Proteine innerhalb der Zielzellen des Patienten zu synthetisieren und so eine therapeutische Antwort des Immunsystems, entwickelt für die Bekämpfung von Krebs, auszulösen. mRNA-basierte Therapien können erhebliche Vorteile gegenüber der traditionellen Impfung mit exogenen Peptiden oder Proteinen bieten.

Programmierbare Zelltherapien

Die CAR-T-Zell-Therapie ist eine Form der Immuntherapie, die speziell veränderte T-Zellen zur Krebsbekämpfung einsetzt. Eine Probe der T-Zellen eines Patienten wird aus dem Blut entnommen und modifiziert, um spezielle Strukturen, sogenannte chimäre Antigenrezeptoren (CARs), auf ihrer Oberfläche zu erzeugen. Bei der Reinfusion dieser CAR-T-Zellen in den Patienten ermöglichen es die neuen Rezeptoren, sich an ein bestimmtes Antigen auf den Tumorzellen des Patienten zu binden und diese abzutöten.

Antikörper der nächsten Generation

Immun-Checkpoint-Inhibitoren zielen auf Proteine, die das Immunsystem daran hindern, Krebszellen anzugreifen. Sie sind zum Standard für die Behandlung von verschiedenen Krebsarten geworden. Während bereits zugelassene Checkpoint-Inhibitoren bei bestimmten Patienten dramatische Ergebnisse gezeigt haben, bleiben sie für einen signifikanten Teil der Krebspatienten wirkungslos.

Neuartige bispezifische Checkpoint-Immunmodulatoren sind darauf ausgelegt, schwerwiegende Nebenwirkungen von Checkpoint-Inhibitoren, die aufgrund dessen bisher nur bedingt in der Behandlung von Krebs nutzbar sind, zu vermeiden, indem sie sicherstellen, dass sich diese zuerst an die Krebszelle binden und erst danach an die T-Zelle.

Small Molecule-Immunmodulatoren

Niedermolekulare Krebstherapeutika können eingesetzt werden, um das Krebswachstum zu regulieren und die Blutgefäßbildung Tumoren in zu stoppen. Sie liefern Toxine an Krebszellen und markieren Krebszellen für die Zerstörung durch das Immunsystem. Im Gegensatz zu größeren Antikörper-basierten Krebstherapien, werden kleine Molekülverbindungen häufig für Ziele entwickelt, die sich in Zellen befinden, da sie aufgrund ihrer physikalischen Eigenschaften und ihres niedrigen Molekulargewichts leichter in die Zellen eindringen können.

Während BioNTech sich in erster Linie auf die Entwicklung und Vermarktung von individualisierten Immuntherapien zur Behandlung von Krebs konzentriert, nutzen wir unser Wissen über das Immunsystem und die mRNA-bezogenen Fähigkeiten darüber hinaus, um Medikamente in angrenzenden Indikationen wie Infektionskrankheiten (mRNA-basierte Impfstoffe) und seltenen genetischen Krankheiten (mRNA-basierter Proteinersatz) zu entwickeln.

1.4 Kollaborationen

Neben der laufenden akademischen Kollaboration mit der Universitätsklinik Mainz und der Translationale Onkologie an der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz gGmbH (im Folgenden „TRON“) im Bereich der Entdeckung und Weiterentwicklung von Technologien ist BioNTech auch verschiedene Kooperationen mit Industrieunternehmen eingegangen.

- Genentech: Entwicklung von individualisierten neo-epitopenspezifischen mRNA-Immuntherapien zur Behandlung verschiedener Krebsarten, darunter Melanome und einige solide Tumore.
- Genevant - Entwicklung von mRNA-basierten Proteinersatztherapien für 5 seltene Krankheitsindikationen.
- Genmab - Entwicklung neuartiger bi-spezifischer Checkpoint Immunmodulatoren
- Eli Lilly - Untersuchung neuer Krebsimmuntherapien mittels Erforschung und Entwicklung von funktionellen T-Zell-Rezeptoren (TCRs) und den wichtigsten Histokompatibilitätskomplexen, die von TCRs angestrebt werden.
- Pfizer - Entwicklung von mRNA-basierten Impfstoffen zur Prävention der Influenza.
- Sanofi - Entwicklung von bis zu 5 mRNA-basierten intratumoralen Immuntherapien, die jeweils eine Mischung aus synthetischen mRNAs enthalten.

2 Analyse der Geschäftsentwicklung des Unternehmens

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist im vergangenen Jahr preisbereinigt in einem unruhigen außenwirtschaftlichen Umfeld um 0,5 % gewachsen, nach +1,5 % im Jahr 2018. Das Wachstum hat damit deutlich an Schwung verloren. Die Auftragseingänge in der Industrie zeigten eine Bodenbildung. Das globale Wirtschaftswachstum betrug 2019 etwa 2,9%.¹ Die Konjunktur in Deutschland blieb auch zu Jahresbeginn 2020 verhalten. Die für den weiteren Verlauf des Jahres 2020 ursprünglich erhoffte Verbesserung in Deutschland wird wegen der COVID 19-Pandemie nun voraussichtlich ebenso ausbleiben wie das vom Internationalen Währungsfonds („IWF“) zunächst erwartete globale Wirtschaftswachstum von 3,3%. Stattdessen rechnet man sowohl in Deutschland als auch international mit einer massiven Rezession, deren genaueres Ausmaß sich derzeit noch kaum abschätzen lässt.²

Die Entwicklung der BioNTech, die bisher sehr stark auf Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten fokussiert ist und nur sehr geringfügige Umsätze erzielt, ist insbesondere im Bereich der externen Finanzierung sehr stark vom allgemeinen Marktumfeld abhängig. Außerdem unterliegen wir im Bereich der Gewinnung von Personal wie auch im Beschaffungsbereich den allgemeinen Bedingungen des Marktes; auch insoweit kann die Pandemie zu Verschlechterungen und erheblichen Erschwernissen führen.³

Therapeutika in der Onkologie

Der weltweite Umsatz aller Therapeutika in der Onkologie belief sich 2017 auf 97 Milliarden US-Dollar und wird bis 2025 voraussichtlich um 7,6% jährlich auf 177 Milliarden US-Dollar steigen. Zu den Wachstumstreibern gehören erhöhte Krebshäufigkeit von Krebs und höhere monatliche Behandlungskosten, die durch innovative Therapeutika getrieben werden. Krebsimmuntherapien sind ein entscheidender Einflussfaktor bei Onkologie-Therapeutika und werden im gleichen Zeitraum voraussichtlich um 10,4% jährlich wachsen.⁴ Für den Teilmarkt der Krebsimpfstoffe wird im Zeitraum 2019-2024 ein noch stärkeres jährliches Wachstum von 16,7% erwartet.⁵

Die Verlagerung zu präziseren und individuelleren Therapien für kleinere Patientengruppen und die Verabreichung durch spezialisierte Ärzte ermöglicht es BioNTech, Medikamentenkandidaten in spätere Entwicklungsstadien zu bringen und diese Medikamente zu vermarkten. Auch die Zahl der Kooperationen mit großen Pharmaunternehmen nimmt stetig zu und bietet Biotech-Unternehmen verbesserte Möglichkeiten zur Umsatzgenerierung.

¹ Quelle: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/01/20/weo-update-january2020>

² Quelle: <https://www.imf.org/en/News/Articles/2020/03/27/sp032720-opening-remarks-at-press-briefing-following-imfc-conference-call>

³ Quelle: <http://www.euro.who.int/de/health-topics/health-emergencies/coronavirus-covid-19/news/news/2020/3/who-announces-covid-19-outbreak-a-pandemic>;
<https://www.imf.org/en/News/Articles/2020/03/31/pr20124-remarks-md-kristalina-georgieva-conference-call-20-finance-ministers-central-bank-governors>

⁴ Quelle: <https://www.alliedmarketresearch.com/oncology-cancer-drugs-market>

⁵ Quelle: <https://www.mordorintelligence.com/industry-reports/cancer-vaccines-market>

Marktzulassung, Preisgestaltung und Erstattungen sind im Gesundheitswesen stark reguliert. Auf der einen Seite ist es der politische Wille der Regierungen, Krebspatienten rechtzeitig mit hochwirksamen und sicheren Krebsmedikamenten zu versorgen. Andererseits nimmt der Kostendruck auf die globalen Gesundheitssysteme seit Jahren zu. Daher müssen Arzneimittelhersteller nicht nur die Wirksamkeit und Sicherheit ihrer Produkte nachweisen, um die Zulassung zu erhalten, sondern auch die Kosteneffizienz ihres neuen Medikaments gegenüber dem jeweiligen Versorgungsstandard nachweisen, um eine Erstattung zu erhalten. Der Umfang des gesteigerten Nutzens bestimmt den erzielbaren Preis eines Medikaments - die Voraussetzung für signifikante Umsätze und Gewinne bei verschreibungs-pflichtigen Behandlungen wie in der Onkologie. Präzise Immuntherapien bieten viel Potenzial für Wertsteigerungen.

2.2 Geschäftsentwicklung

Kollaborationen

Im Geschäftsjahr 2019 hat BioNTech die in den Vorjahren initiierten Kollaborationen weiterentwickelt und ausgebaut.

Im Januar 2019 schloss BioNTech einen Vertrag über den Erwerb der operativen Antikörperproduktionseinheit der MAB Discovery GmbH mit Sitz in der Nähe von München (im folgenden auch „MAB Discovery“) zu einem Gesamtpreis von TEUR 6.050 ab. Die Mitarbeiter von MAB Discovery sind mit Wirkung zum Vertragsabschluss automatisch zu BioNTech übertragen worden. Der Erwerb wurde am 01. April 2019 abgeschlossen. Die Akquisition folgt auf die bereits bestehende Zusammenarbeit zwischen den beiden Unternehmen, bei der MAB Discovery mit seiner hauseigenen Technologie Antikörper erzeugt, die von BioNTech zurzeit weiterentwickelt werden.

Im Mai 2019 hat BioNTech von der MabVax Therapeutics Holding, Inc., einem in San Diego ansässigen Unternehmen, welches sich auf die klinische Entwicklung von Krebstherapien spezialisiert hat, den am weitesten fortgeschrittenen Produktkandidaten von MabVax Therapeutics, MVT-5873, sowie weitere präklinische Antikörper-Assets erworben, um sein bestehendes Antikörperportfolio sowie das Entwicklungsspektrum der firmeneigenen RiboMABS-Plattform zu erweitern und zu ergänzen. Der Produktkandidat befindet sich derzeit in der klinischen Phase I Entwicklung in Bauchspeichel-drüsenkrebs und wurde an 35 Patienten getestet. Erste positive Zwischenergebnisse wurden hierzu im Februar 2018 veröffentlicht. MVT-5873 ist ein humaner monoklonaler IgG1-Antikörper gegen Sialyl Lewis A (sLea), ein Epitop, welches in Bauchspeicheldrüsenkrebs und anderen gastrointestinalen Krebsarten exprimiert wird und dort eine Rolle bei der Tumoraladhäsion und Metastasenbildung spielt.

Im Juni 2019 gab BioNTech den Start der klinischen Entwicklung von Produktkandidat DuoBody®-PD-L1x4-1BB bekannt. PD-L1x4-1BB ist ein bi-spezifischer Antikörper der gemeinsam mit Genmab A/S entwickelt wird. Im Rahmen der Phase I/IIa Studie wird der bi-spezifische Antikörper in Patienten mit metastasierenden oder chirurgisch nicht entfernbaren soliden Tumoren getestet, die nicht mit der Standardtherapie behandelt werden können. Der DuoBody®-PD-L1x4-1BB ist der erste gemeinsam entwickelte Produktkandidat, der die klinische Phase erreicht. Die Kosten und Gewinne, die im Zuge der Partnerschaft anfallen, werden im Verhältnis 50 zu 50 geteilt. Ziel der 2015 unterzeichneten und 2016 um weitere Zielstrukturen und Technologien erweiterten Zusammenarbeit ist die Entwicklung und Vermarktung mehrerer neuartiger bi-spezifischer Antikörper mit überlegener in-vivo-Wirksamkeit, die das Immunsystem spezifisch gegen Krebszellen aktivieren.

Im September 2019 hat BioNTech eine Partnerschaft mit der Bill & Melinda Gates Stiftung für die Entwicklung von HIV- und Tuberkulose Impfstoffen bekanntgegeben. Im Rahmen dieser Vereinbarung hat BioNTech im September 2019 eine erste Kapitalinvestition in Höhe von TEUR 49.864 (TUSD 55.000). erhalten. Die Finanzierung dient der Entwicklung von präklinischen Impfstoffen sowie Immuntherapiekandidaten für HIV- und Tuberkulose Infektionen, die präventiv eingesetzt werden und im Fall von HIV eine dauerhafte Remission ohne antiretrovirale Therapie ermöglichen sollen. Durch zusätzliche zukünftige Finanzierungsvereinbarungen könnten sich die Gesamtinvestitionen der Gates Stiftung auf bis zu TUSD 100.000. belaufen. In diesem Fall wird dieses Kapital für die klinische Entwicklung von Produktkandidaten sowie der Initiierung neuer Projekte in diesem Indikationsbereich verwendet werden .

Finanzierung

Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen⁶

Am 14. März 2019 übernahm die Gesellschaft die restlichen 5,5% Anteile an der BioNTech Cell & Gene Therapies GmbH, Mainz, gehalten von Eli Lilly Nederland B.V., Utrecht, Niederland, im Austausch gegen die Ausgabe von 131.933 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00. Durch den Tausch der Geschäftsanteile erhöhte sich das Eigenkapital insgesamt um TEUR 38.249.

Kapitalerhöhung Series B⁷

Im Juni und August 2019 hat BioNTech die Series-B-Finanzierungsrunde abgeschlossen, um seine individualisierte Krebsmedizinpipeline weiterzuentwickeln. Hierbei handelt es sich um eine der größten Einzelfinanzierungen eines privaten europäischen Biotechnologieunternehmens. In diesem Zusammenhang gab BioNTech insgesamt 692.516 Stammaktien (mit Ausnahme von 306.917 Stammaktien, die an einen in Hongkong ansässigen Investor ausgegeben und anschließend aufgrund keiner Gegenleistung wieder an BioNTech übertragen wurden; diese Aktien werden nun als eigene Anteile gehalten) an neue, sowie bestehende Aktionäre zu einem Preis von USD 18,10 pro Aktie für einen Gesamterlös von TEUR 198.548 (TUSD 225.622) aus. Die Kapitalerhöhung erhöhte das gezeichnete Kapital um TEUR 17.990 und die Kapitalrücklage um TEUR 186.390 sowie die Erfassung von eigenen Anteilen in Höhe von TEUR 307.

Börsengang (Initial Public Offering - IPO)

Am 10. Oktober 2019 erhöhte BioNTech in Verbindung mit dem Börsengang das gezeichnete Kapital um TEUR 10.000. American Depositary Shares (ADS), die Stammaktien repräsentieren, wurden an der Nasdaq Global Select Market zu einem Preis von USD 15,00 angeboten. Am 6. November 2019 erhöhte BioNTech das gezeichnete Kapital um weitere TEUR 517 durch die Ausübung der Greenshoe-Option. Hier wurden Stammaktien repräsentierende American Depositary Shares ebenfalls zu einem Preis von USD 15,00 ausgegeben. Der Bruttoerlös betrug TEUR 143.260 (TUSD 157.761) und setzte sich aus einer Erhöhung des gezeichneten Kapitals um TEUR 10.517 und der Kapitalrücklage um TEUR 132.743 zusammen.

Darlehen der Europäische Investmentbank (EIB)

Am 17. Dezember 2019 gaben BioNTech und die Europäische Investmentbank (im Folgende auch „EIB“) bekannt, dass sie einen Vertrag unterzeichnet haben, der BioNTech eine Finanzierung in Höhe von bis zu € 50 Mio. gewährt. Im Rahmen der klinischen Entwicklung von patientenindividuellen Immuntherapien zur Behandlung von Krebs und anderen schweren Erkrankungen, wird BioNTech die Mittel für Forschung und Entwicklung, Market Access und den Ausbau der Fertigungsmöglichkeiten für mRNA-basierte Produktkandidaten verwenden. Die Auszahlung ist an verschiedene Bedingungen wie beispielsweise das Erreichen von Meilensteinen geknüpft.

⁶ Angaben vor Aktiensplit

⁷ Angaben vor Aktiensplit

2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.3.1 Ertragslage

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse stiegen im Vergleich zum Vorjahr um EUR 5,8 Mio. von EUR 25,4 Mio. auf EUR 31,2 Mio. Dies entspricht einer Steigerung von 23 %. Der Anstieg ist auf gestiegene konzerninterne Leistungsverrechnung für Projekte und Managementleistungen zurückzuführen.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten beliefen sich auf EUR 87,4 Mio. (2018: EUR 55,9 Mio., +56%). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Personalkosten und Kosten für bezogene Leistungen und Materialien. Die Beschäftigtenzahlen im Forschungsbereich stiegen im Vergleich zum Vorjahresendstand um 151 (2018: 60) Mitarbeiter.

Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 34,5 Mio. auf EUR 53.794 Mio. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Personalkosten und Kosten im Zusammenhang mit dem Börsengang an der Nasdaq Global Select Market.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf EUR 0,6 Mio. (2018: EUR 2,2 Mio.). BioNTech SE hat im Geschäftsjahr 2019 Fördermittel von öffentlichen Institutionen in Höhe von EUR 0,2 Mio. (2018: EUR 1,8 Mio.) freigegeben.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine negative Entwicklung. Dies ist insbesondere auf eine um EUR 74,8 Mio. höhere Verlustübernahme aus verbundenen Unternehmen zurückzuführen. Das Zinsergebnis hat sich mit EUR 2,3 Mio. um EUR 1,8 Mio. zum Vorjahr verbessert.

Jahresergebnis

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Jahresfehlbetrag von EUR 194,5 Mio. (2018: EUR 16,9 Mio.) ausgewiesen.

2.3.2 Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements der BioNTech SE ist es, Liquidität für das Wachstum ihrer Tochtergesellschaften bereitzustellen. Wichtige Quellen sind neben den Eigenkapitalgebern die öffentlichen Fördermittel sowie die operative Tätigkeit von Konzernteilen und die daraus resultierenden Mittelzuflüsse. Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs werden Szenario- und Cashflow-Planung verwendet.

Kapitalstruktur

Am 18. September 2019 führte BioNTech einen Aktiensplit im Verhältnis 1:18 durch die Ausgabe von 206.595.492 Aktien im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus eigenen Mitteln durch. Somit wurden keine externen Erlöse aus der Kapitalerhöhung erzielt. Diese Kapitalerhöhung trat mit der Eintragung in das Handelsregister in Kraft.

Das gezeichnete Kapital erhöhte sich im Geschäftsjahr um EUR 221,6 Mio. von EUR 10,7 Mio. auf EUR 232,3 Mio. aufgrund von Kapitalerhöhungen mittels Ausgabe junger Aktien. Davon werden zum 31. Dezember 2019 5.524.506 Stammaktien als eigene Aktien gehalten. Infolge der Finanzierungstransaktionen erhöhte sich die Kapitalrücklage im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 um EUR 318,3 Mio. auf EUR 745,9 Mio.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Investitionen in Sachanlagen wie Werksanlagen und Ausstattung (EUR 4,8 Mio.) getätigt. Die Gesamtinvestitionen betragen EUR 16,1 Mio. (2018: EUR 11,3 Mio.), die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte EUR 7,4 Mio. (2018: EUR 0,7 Mio.) betreffen im Wesentlichen die Übernahme der immateriellen Vermögenswerte der MAB Discovery.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen - Grundstücke, Werksanlagen und Ausstattung - betragen im Jahr 2019 EUR 5,3 Mio. (2018: EUR 2,5 Mio.). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf EUR 2,4 Mio. gegenüber EUR 0,7 Mio. im Jahr 2018.

Liquidität

Zum 31. Dezember 2019 verfügte das Unternehmen über liquide Mittel in Höhe von EUR 366,3 Mio. gegenüber EUR 209,1 Mio. zum Jahresende 2018. Im Wesentlichen ist der deutliche Anstieg auf den Zufluss an liquiden Mitteln durch die Kapitalerhöhungen im Geschäftsjahr zurückzuführen (EUR 392,0 Mio.; 2018 EUR 361,7 Mio.) Dagegen hat das Unternehmen für Investitionsaktivitäten EUR 206,8 Mio. ausgegeben. Aus dem operativen Geschäft ergab sich ein Mittelabfluss in Höhe von EUR 52 Mio., welcher im Wesentlichen auf die Veränderung im „working capital“ zurückzuführen ist.

2.3.3 Vermögenssituation

Zum 31. Dezember 2019 betrug die Bilanzsumme EUR 706,2 Mio., das entspricht einem Anstieg um EUR 353,4 Mio. der Bilanzsumme im Vergleich zu EUR 352,8 Mio. am 31. Dezember 2018. Der Anstieg ist auf den Mittelzufluss aus der Kapitalerhöhung zurückzuführen.

Kurz- und langfristige Vermögenswerte

Im Vergleich zum 31. Dezember 2018 (EUR 82,3 Mio.) stiegen die langfristigen Vermögenswerte um EUR 242,0 Mio. auf EUR 324,3 Mio. zum 31. Dezember 2019. Der Anstieg ist vor allem auf den höheren Liquiditätsbedarf aufgrund des gestiegenen Geschäftsvolumens und den damit verbundenen Anstieg der Ausleihungen an verbundene Unternehmen um EUR 198,6 Mio. zurückzuführen.

Der Anstieg des Umlaufvermögens um EUR 111,4 Mio. auf EUR 381,9 Mio. (2018: EUR 270,5 Mio.) ist im Wesentlichen auf den Anstieg der liquiden Mittel u.a. durch die Kapitalerhöhung zurückzuführen. Gleichzeitig sind die Forderungen gegen verbundene Unternehmen im Wesentlichen bedingt durch den Ausgleich der Gewinnabführung des Jahres 2018 um EUR 49,2 Mio. im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Eigenkapital

Das Eigenkapital stieg um EUR 340,6 Mio. auf EUR 589,5 Mio. zum 31. Dezember 2019. Die Erhöhung der Kapitalrücklage (2018: EUR 427,6 Mio.) gegenüber dem Vorjahr betrug EUR 318,3 Mio., das gezeichnete Kapital stieg um EUR 221,6 Mio. auf EUR 232,3 Mio.

Verbindlichkeiten

Der Anstieg der Verbindlichkeiten um EUR 86,4 Mio. auf EUR 108,0 Mio. (2018: EUR 21,6 Mio.) ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen durch die Verlustübernahmen des Jahres 2019 zurückzuführen.

2.4 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft

BioNTech verfolgt das Ziel, neue Therapien gegen verschiedene Krankheiten zu entwickeln. Diese Aktivitäten erfordern im jetzigen Stadium noch hohe Investitionen. Daher misst das Unternehmen seinen Geschäftserfolg nicht primär an finanziellen Kennzahlen, sondern an seinen Forschungsleistungen, und hier insbesondere an der Erreichung der gesteckten Ziele. Zusammen mit Kooperationspartnern hat BioNTech eine Pipeline von über 20 Produktkandidaten entwickelt. Seit dem Börsengang hat sich die Anzahl der Produktkandidaten von sieben auf zehn erhöht, die sich aktuell in elf laufenden klinischen Studien befinden. Insgesamt waren die Pipeline-Fortschritte und die Weiterentwicklung der Kooperationen im Geschäftsjahr 2019 aus unserer Sicht positiv und entsprechen unseren Erwartungen und Planungen.

2.5 Leistungsindikatoren

2.5.1 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Als Unternehmen, das bei der Entwicklung von Therapien für Krebs und seltene Erkrankungen innovative Forschung mit modernen Technologien kombiniert, sind die Fortschritte in den Forschungsleistungen ein wesentlicher Leistungsindikator. BioNTech arbeitet daran, den Nutzen des Behandlungsansatzes klinisch zu belegen und baut kontinuierlich Kooperationen und Produktionsmöglichkeiten aus, um Patienten auf der ganzen Welt individualisierte Behandlungen anbieten zu können. Der Forschungsfortschritt wird anhand der Pipeline betrachtet, in der die Entwicklung der Produktkandidaten festgehalten wird.

2019 hat BioNTech begonnen, sich strategisch mit dem Thema Corporate Social Responsibility (CSR) auseinanderzusetzen. Erste Maßnahmen waren der Aufbau eines CSR Managements mit Steering Board, die Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse sowie die Entwicklung geeigneter CSR Ziele und Leistungsindikatoren im Dialog mit den relevanten Abteilungen. Diese wurden 2020 im ersten CSR Programm veröffentlicht und in folgende Themenbereiche gruppiert:

- Attractive Employer
- Environmental Protection
- Responsible Governance
- Economic Success
- Corporate Citizenship

Eine detaillierte Beschreibung des CSR Programms ist Teil der nicht-finanziellen Berichtserstattung im Geschäftsbericht. Mit dieser freiwilligen Veröffentlichung relevanter nicht-finanzieller Informationen wenden wir uns an alle Stakeholder, insbesondere Investoren mit hohen Erwartungen an die Performance von Unternehmen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG).

Der CSR Bericht wird als separater Teil im Geschäftsbericht veröffentlicht.

2.5.2 Finanzielle Leistungsindikatoren

Da BioNTech gemessen an seinen Forschungs- und Entwicklungsausgaben keine nennenswerten Umsätze mit Produkten erzielt, dient vor allem der Cashflow-Planung als finanzieller Leistungsindikator. BioNTech's Liquiditätsbedarf wird auf Basis einer Liquiditätssteuerung überwacht und gesteuert. Diese Liquiditätssteuerung umfasst die Vorgabe von Ausgabenbudgets, die Planung von Finanzierungsbedarfen und die Sicherstellung ausreichender Liquiditätsbestände. Das Controlling Committee der BioNTech Gruppe überprüft die vorhandenen Liquiditätsbestände der Gruppe wöchentlich. Dabei wird auf die Summe der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die Zahlungsausgänge und die währungsbedingten Änderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abgestellt. Die Gruppe überwacht die Liquiditätsbestände mittels der sogenannten cash burn rate. Die cash burn rate ist der auf Monatsbasis berechnete Durchschnitt der Nettocashflows aus der betrieblichen Tätigkeit und der Investitionstätigkeit innerhalb eines Jahres. Derzeit geht BioNTech davon aus, dass der aktuelle Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ausreichen wird, um die Nettocashflows aus der betrieblichen Tätigkeit und der Investitionstätigkeit bis ins dritte Quartal 2021 hinein zu decken.

3 Prognose-, Chancen-, und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

BioNTech ist Teil der Pharma- und Biotechnologieindustrie, die sich national und international durch ihre hohe Innovationskraft auszeichnet. Der globale demografische Wandel und der medizinische Fortschritt bieten der Branche eine solide Wachstumsperspektive. Die Nachfrage- und Wettbewerbssituation für die Technologien von BioNTech ist weiterhin sehr günstig und die Gespräche mit potenziellen Partnern laufen. Das von BioNTech angestrebte Wachstum und die Entwicklung neuer und laufender Projekte und Studien wird durch die Aktivitäten der Geschäftsentwicklung vorangetrieben und steigert den Finanzierungsbedarf.

Für das Geschäftsjahr 2020 erwarten wir den Start mehrere klinischer Studien sowie Daten-Updates in zahlreichen Entwicklungsprogrammen. Im Zusammenhang mit Produktkandidaten, die sich in laufenden klinischen Studien befinden, beabsichtigt BioNTech bis zu vier Phase-2-Studien im Jahr 2020 einzuleiten. Im Bereich der präklinischen Programme erwartet BioNTech über alle Plattformen hinweg den Beginn mehrerer klinischer Tests.

Anfang März 2020 gab BioNTech bekannt, einen Impfstoff zur Immunisierung und Prävention von COVID-19-Infektionen zu entwickeln. BioNTechs Produktkandidat BNT162 ist ein möglicher „first-in-class“ mRNA-Impfstoff, der zur globalen Bekämpfung von COVID-19 zum Einsatz kommen könnte. Als Teil dieses Programmes hat BioNTech zwei strategische Kooperationen mit großen pharmazeutischen Unternehmen bekanntgegeben, um BioNTechs Impfstoffkandidaten global zu entwickeln sowie den weltweiten Zugang zu einem zugelassenen Impfstoff sicherzustellen. BioNTech und Pfizer Inc. („Pfizer“; NYSE: PFE) entwickeln gemeinsam einen Impfstoff gegen COVID-19, zunächst in den USA und Europa. In einer strategischen Kooperation mit Shanghai Fosun Pharmaceutical (Group) Co., Ltd („Fosun Pharma“; Stock Symbol: 600196.SH, 02196.HK) entwickeln BioNTech und Fosun Pharma die COVID-19-Impfstoffkandidaten in China weiter.

In Reaktion auf die voranschreitende globale COVID-19-Pandemie entwickelt BioNTech nicht nur einen potenziellen Impfstoff, sondern überprüft die Situation mit Blick auf die Betriebsabläufe kontinuierlich. Zum Schutz der Lieferkette, der Produktion, der Belegschaft und der Durchführung klinischer Studien wurden weitreichende Maßnahmen ergriffen. BioNTech hat bisher keine negativen Auswirkungen auf die mRNA-Produktion oder CAR-T-Fertigungsprozesse festgestellt. BioNTech hat einen Plan zur Bewältigung der entstehenden Verzögerungen der klinischen Programme implementiert. Die Durchführung laufender klinischer Studien wird priorisiert, wohingegen die zeitlichen Abläufe für bestimmte klinische Studien, die erstmals am Menschen (First-In-Human; FIH) durchgeführt werden, teilweise von Verzögerungen betroffen sind. BioNTech beabsichtigt, für 2020 geplante Phase-2-Studien zu starten, den Abschluss laufender Phase-1-Studien einzuhalten sowie die Möglichkeiten zur Initiierung und Durchführung von FIH-Studien zu optimieren. Das Ausmaß, in dem sich die COVID-19 Pandemie auf die Tätigkeit von BioNTech auswirkt, hängt unter anderem von künftigen Entwicklungen ab, die höchst ungewiss sind und nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden können. Dies schließt unter anderem die Dauer des Ausbruchs, neu auftretende Informationen über die Schwere von COVID-19 und die Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 oder zur Behandlung der Auswirkungen mit ein. BioNTech wird weiterhin mögliche Auswirkungen evaluieren und entsprechende Aktualisierungen bekanntgeben.

Für das Geschäftsjahr 2020 rechnen wir mit einem Mittelabfluss von €242 Mio. im operativen Bereich und €58 Mio. im Investitionsbereich. Dieser Basisgeschäftsplan 2020 wurde vor der Berücksichtigung der Übernahme von Neon Therapeutics, Inc. („Neon“; Nasdaq: NTGN) und des BNT162-Impfstoffprogramms zur Prävention von COVID-19-Infektionen erstellt. Die aktuelle Entwicklung unter Berücksichtigung der Übernahme von Neon und des BNT162-Impfstoffprogramms stimmt weiterhin mit der bisherigen Prognose von EUR 300 Mio. Nettofinanzmitteln, die für betriebliche Aktivitäten und Investitionen in Sachanlagen verwendet werden sollen, überein. Der Großteil der Entwicklungskosten für unser BNT162-Impfstoffprogramm im Jahr 2020 wird über die Kostenbeteiligung, Kapitalbeteiligungen und Vorauszahlungen von Pfizer und Fosun Pharma finanziert. Wir erwarten zusätzliche Mittel zur Unterstützung des Produktionsausbaus für unser BNT162-Impfstoffprogramm im Jahr 2020. Aktuell schätzen wir, dass unsere vorhandenen

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausreichen, unseren Mittelabfluss im operativen und im Investitionsbereich bis ins dritte Quartal 2021 zu finanzieren. Der im Vorjahr erwartete Mittelabfluss auf Konzernebene von EUR 152 Mio. im operativen Bereich betrug im Geschäftsjahr 2019 tatsächlich EUR 199 Mio. Der im Vorjahr erwartete Mittelabfluss von EUR 55 Mio. im Investitionsbereich betrug im Geschäftsjahr 2019 tatsächlich EUR 77 Mio. Die erhöhten Mittelabflüsse sind insbesondere durch die verstärkten Ausgaben im Bereich der Forschung und die damit einhergehenden Investitionen in Sachanlagen verbunden.

3.2 Risikobericht

Risikomanagement

Das Risikomanagement der BioNTech SE beinhaltet die Identifikation, Bewertung und das Management von Risiken der BioNTech Gruppe über alle Segmente hinweg, wobei Risiken verstanden werden als eine Abweichung vom Plan sowohl im negativen (Risiko) als auch im positiven (Chance) Sinne. Es dient dazu, Risiken und deren Auswirkung auf das Unternehmen und die Unternehmensstrategie transparent zu machen und dadurch eine wirksame Steuerung dieser Risiken zu ermöglichen. Aus diesem Grund werden alle signifikanten Risiken in der Organisation betrachtet und alle Abteilungen und Unternehmensbereiche in die Prozesse des Risikomanagements einbezogen.

Als ein erster Schritt wurde eine systematische Risikoerhebung durch umfangreiche Interviews mit diversen Abteilungen und Hierarchiestufen durchgeführt. Im Ergebnis wurde eine erste umfassende Risikoliste für die BioNTech SE erstellt. Diese umfangreiche Sammlung wurde anschließend plausibilisiert und es wurden daraus 85 Einzelrisiken identifiziert, welche in 19 thematischen Risikokategorien zusammengefasst wurden. Die Einzelrisiken sind sogenannten Risk Ownern zugeordnet, die für das Management dieser Risiken verantwortlich sind und die dafür die notwendigen Kompetenzen und Verantwortung besitzen. In einem zweiten Schritt wurden die Einzelrisiken und die Risikokategorien mit den Risk Ownern noch einmal überprüft und geschärft, die Einzelrisiken wurden durch die Risk Owner bewertet indem eine Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die erwartete Auswirkung auf den Unternehmenswert ermittelt wurde. Dabei wurde sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch die Wirkung auf den Unternehmenswert in verschiedene Cluster gegliedert. Aus beiden Werten wurde für jede Risikokategorie eine Kennzahl ermittelt, das Risikoinventar wurde sortiert nach der Höhe des erwarteten Einflusses auf den Unternehmenswert.

Es ist vorgesehen, diesen Risikoerhebungsprozess jedes Jahr zwei Mal durchzuführen, einmal in Q1 und einmal in Q3, wobei die Erhebung zu Anfang des Jahres ausführlicher und umfangreicher gestaltet werden soll, während in Q3 eher eine Überprüfung der Ergebnisse durchgeführt werden soll. Ebenso geplant ist die Berücksichtigung von Maßnahmen zur Risikomitigation in den Prozessen des Risikomanagements. Dabei sollen mögliche Auswirkungen dieser Maßnahmen auf den Unternehmenswert bestimmt werden, so dass daraus ein Nettorisiko ermittelt werden kann. Die Ergebnisse beider Zyklen der Risikoerhebung werden ab 2020 quartalsweise dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss vorgestellt, so dass die Ergebnisse diskutiert und, wo nötig, zusätzliche Maßnahmen getroffen werden können.

Als Risikokategorien mit dem größten Einfluss (größer EUR 10 Mio.) wurden folgende Bereiche ermittelt:

- Markt
- Kommunikation
- Intellectual Property (IP)
- Partnerschaften
- Manufacturing
- Research and Development (R&D)

Die Entwicklung des Risikomanagementsystems ist auch im Jahr 2020 im Fokus des Vorstandes und Aufsichtsrates. Methoden und Prozesse werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Risiken

Die im Rahmen des Risikomanagements identifizierten Risikokategorien lassen sich in Bezug auf BioNTech wie folgt zusammenfassen:

Markt

Das langfristige Risiko, geringere Umsätze als erwartet zu erzielen, besteht aufgrund geringerer erzielbarer Preise und Mengen als erwartet z.B. durch Verhandlungen mit Krankenkassen und anderen Kostenträgern, Marktzutrittsbarrieren, wachsende Konkurrenz oder Änderungen in der Gesundheitsgesetzgebung. Ein finanzielles Marktrisiko resultiert aus dem Währungsrisiko aus der Entwicklung des US-Dollars. Wir erzielen Einnahmen und leisten Ausgaben außer in Euro auch in US-Dollar. Während wir Mittelabflüsse in US-Dollar mit Mittelzuflüssen in US-Dollar ausgleichen können, haben wir darüber hinausgehende Geldpositionen in US-Dollar, die einem Kursrisiko unterliegen. Daher beobachten wir die Kursentwicklung des US-Dollars laufend und tätigen Umtauschgeschäfte zu günstigen Kursen, um die laufenden Verpflichtungen in Euro bedienen zu können. Im Zuge des weiteren Ausbaus unserer Strukturen haben wir im ersten Quartal 2020 eine Treasury Funktion eingerichtet.

Kommunikation

Die mit dem Börsengang einhergehenden erheblich verstärkten Regulierungen sowie die steigende Anzahl an Adressaten (bestehende und potentielle Aktionäre, Aufsichtsbehörden, Mitarbeiter und die Öffentlichkeit) erhöhen die Komplexität der Kommunikation. Die neuen Anforderungen erfordern einen erheblich größeren Abstimmungsbedarf zwischen interner und externer Kommunikation sowie den Fachbereichen und führen zu einem erhöhten Risiko von Strafen und Reputationsverlust bei Verstößen gegen die bestehenden Regularien.

Intellectual Property (IP)

Aufgrund des starken Wachstums und der Zunahme der Kollaborationen mit wissenschaftlichen und kommerziellen Partnern sowie der sehr breiten wissenschaftlichen Basis der BioNTech besteht immer auch das Risiko, dass bestehendes Wissen oder Patente nicht ausreichend geschützt und verteidigt werden können.

Partnerschaften

Eine wachsende Zahl kommerzieller Partnerschaften beinhaltet immer auch das Risiko, dass es zu Rechtsstreitigkeiten und im schlimmsten Fall zur Beendigung der Partnerschaft mit schwerwiegenden Folgen für Reputation und die finanzielle Lage der BioNTech kommen kann.

Manufacturing

Trotz strenger Kontrollen und sorgfältiger Produktionsprozesse besteht sowohl das Risiko, dass ein Produkt nicht den Qualitätsanforderungen entspricht und zurückgerufen werden muss als auch das Risiko, dass die Kapazität nicht ausreicht, um die notwendigen Mengen herstellen zu können. Beide Sachverhalte können zu Rechtsstreitigkeiten mit Strafzahlungen sowie zu Reputationsverlust führen.

Research and Development (R&D)

Diese Kategorie beinhaltet das in der Branche übliche Risiko, dass Produktkandidaten aus wissenschaftlichen, prozessualen oder regulativen Gründen nicht oder nur mit Verspätung bis zur Marktreife entwickelt werden. Ebenso kann es im Rahmen der klinischen Studien trotz optimaler Vorbereitung zu nicht vorhersehbaren Komplikationen oder Nebenwirkungen kommen, die schlimmstenfalls zu Rechtsstreitigkeiten und Entschädigungszahlungen führen können.

Die potenziellen Auswirkungen von COVID-19 auf BioNTech werden genau beobachtet. Die COVID-19-Pandemie könnte unsere Fähigkeit beeinträchtigen, Patienten für klinische Studien zu rekrutieren. Darüber hinaus könnten die Verfügbarkeit und die Leistungsfähigkeit unserer Lieferanten, Lizenzgeber und CROs durch Auswirkungen von COVID-19 beeinträchtigt sein. Namentlich bei unseren Mitarbeitern muss mit Absenzen infolge von Selbstisolierungsverfahren oder längerer Krankheit gerechnet werden. Derartige Ausfälle solcher Dritter und unserer Mitarbeiter können zu erheblichen Störungen unserer Tätigkeit führen. Insgesamt kann sich die Pandemie für uns vor allem auch dahin auswirken, dass wir unsere klinischen Studien nicht zu den derzeit erwarteten Terminen abschließen und den Aufbau unserer Herstellungskapazitäten nicht mit der gewünschten Beschleunigung betreiben können. Es ist derzeit nicht möglich, die Wahrscheinlichkeit, den Zeitpunkt oder den Schweregrad der oben genannten direkten und indirekten Auswirkungen von COVID-19 auf unser Geschäft vorherzusagen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts hält der Vorstand die Gesamtrisiken für beherrschbar und den Fortbestand der Gesellschaft für nicht gefährdet.

3.3 Chancenbericht

BioNTech verfügt über patentgeschützte Technologien, woraus für die Gesellschaft in der Zukunft Chancen entstehen können. Neben der Entwicklung eigener Produktkandidaten hat das Unternehmen die Möglichkeit, eigene Technologien an externe Partner zu lizenzieren oder sich mit ihnen zusammenzuschließen. Diese Option stellt eine Diversifikationsmöglichkeit im therapeutischen Geschäftsfeld dar.

BioNTech ist sehr zuversichtlich, dass die im Rahmen seiner Diversifikationsstrategie derzeit entwickelten Produkte für verschiedene Indikationen, insgesamt einen erheblichen medizinischen Bedarf abdecken und erfolgreich auf dem Markt verwertet werden können. BioNTech investiert weiterhin in seine bestehenden und neuen Technologien. Neue Technologiemodule könnten auch neue Krankheitsbereiche erschließen. Darunter fällt auch, die zu Beginn des Jahres 2020 bekanntgegebene COVID-19-Impfstoffentwicklung, die BioNTech mit den Partnern Pfizer Inc. und der Shanghai Fosun Pharmaceutical (Group) Co., Ltd plant.

Die Technologie-Entwicklung wird von einem Team von Wissenschaftlern vorangetrieben, welches sich auf die Weiterentwicklung der BioNTech -Technologien konzentriert. Neben der internen Technologie-Entwicklung setzt BioNTech auch auf externe Quellen, um seine technologische Position zu stärken.

4 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

4.1 Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Das Aktiengesetz verlangt, dass Vorstand und Aufsichtsrat deutscher Gesellschaften, die an einer von einer staatlich anerkannten Stelle geregelten und überwachten Börse notiert sind, jährlich eine Erklärung abgeben, in der entweder (i) erklärt wird, dass den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex („Kodex“) entsprochen wurde oder (ii) die Empfehlungen, denen das Unternehmen nicht entsprochen hat, aufgelistet und die Gründe für die Abweichung von den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex erläutert werden (Entsprechenserklärung). Es besteht keine Verpflichtung, die Empfehlungen oder Anregungen des Corporate Governance Kodex zu befolgen. Ein in diesem Sinne börsennotiertes Unternehmen ist verpflichtet, in dieser jährlichen Erklärung darüber hinaus anzugeben, ob es beabsichtigt, den Empfehlungen zu entsprechen, oder die Empfehlungen aufzulisten, denen es in Zukunft nicht entsprechen will. Diese Erklärungen müssen den Aktionären jederzeit zugänglich gemacht werden. Ändert das Unternehmen zwischen diesen Jahreserklärungen seine Politik in Bezug auf bestimmte Empfehlungen, muss es diese Tatsache offenlegen und die Gründe für die Abweichung von den Empfehlungen erläutern. Die Nichteinhaltung der im Corporate Governance Kodex neben den Empfehlungen außerdem enthaltenen Anregungen muss nicht offengelegt werden.

Als ausschließlich am Nasdaq Global Select Market notiertes Unternehmen unterliegen wir den Bestimmungen des § 161 AktG nicht, so dass auch der Corporate Governance Kodex für uns nicht gilt. Wir möchten die jährliche Entsprechenserklärung aber auf freiwilliger Basis abgeben. Wir folgen also den Empfehlungen Corporate Governance Kodex mit Ausnahme der Bestimmungen, die in der Entsprechenserklärung ausdrücklich aufgeführt sind und bei denen wir erklären, weshalb wir sie nicht einhalten.

Der Vorstand und Aufsichtsrat haben sich ausführlich mit den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex beschäftigt und am **26. März 2020** die folgende Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG, die gemäß Ziffer 3.10 des Kodex im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i.V.m. § 289f HGB abgegeben wird, verabschiedet:

BioNTech hat mit Ausnahme der nachstehend genannten Punkte sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 entsprochen und wird ihnen auch künftig entsprechen.

- In den bisher wenigen Monaten seiner Tätigkeit seit dem Börsengang an die NASDAQ hat der Aufsichtsrat keine Selbstbeurteilung seiner Tätigkeit vorgenommen (vgl. Ziff. D.13 des Kodex), da eine große Vielzahl von Angelegenheiten vorrangig zu behandeln war und der Aufsichtsrat der Meinung ist, dass er sich einer solchen Maßnahme höchstens einmal jährlich unterziehen sollte. Im weiteren Verlauf des Jahres 2020 will er eine solche Beurteilung durchführen.
- Der Lagebericht ist abweichend von Ziff. F.2 des Kodex nicht innerhalb von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende zugänglich gemacht worden. Im Lichte dessen, dass sie vor allem in den USA am Kapitalmarkt präsent ist, hat sich die Gesellschaft zunächst auf die Veröffentlichung ihres Jahresberichts auf Form 20-F innerhalb dieser Frist fokussiert, der vergleichbare Informationen enthält. Für die Zukunft beabsichtigt die Gesellschaft, den Lagebericht innerhalb der genannten Frist zu veröffentlichen.
- Die variable Vergütung für den Vorstand ist nur auszuzahlen, wenn die definierten anspruchsvollen Erfolgskriterien erfüllt sind. Ggfs. ist der Aufsichtsrat nach § 87 Abs. 2 AktG befugt, die Vergütung herabzusetzen. Darüber hinaus hält es die Gesellschaft nicht für angemessen, Möglichkeiten des Einbehalts oder gar zur Rückforderung vorzusehen (vgl. Ziff. G.11 des Kodex).

4.2 Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und Ausschüssen

4.2.1 Duale Organstruktur

Ein grundlegendes Merkmal des Corporate Governance Systems der BioNTech SE ist die duale Organstruktur mit einer transparenten und effektiven Aufteilung von Unternehmensleitung und deren Überwachung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand ist personell strikt vom Aufsichtsrat getrennt, der die Tätigkeit des Vorstands überwacht und über dessen Besetzung entscheidet: Kein Mitglied des Vorstands kann zugleich Mitglied des Aufsichtsrats sein.

Unser Vorstand führt die täglichen Geschäfte unseres Unternehmens in eigener Verantwortung in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, unserer Satzung und der von unserem Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnung und vertritt die BioNTech SE bei Geschäften mit Dritten.

Die Hauptaufgabe unseres Aufsichtsrats ist die Überwachung unseres Vorstands. Der Aufsichtsrat ist auch für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder unseres Vorstands zuständig, vertritt uns bei Transaktionen zwischen einem derzeitigen oder ehemaligen Vorstandsmitglied und uns und erteilt Genehmigungen für wesentliche Angelegenheiten.

Unser Vorstand und unser Aufsichtsrat leiten ihre Kompetenzbereiche (Kompetenztrennung) und sind für diese allein verantwortlich; daher darf keiner der beiden Gremien Entscheidungen treffen, die nach geltendem Recht, unserer Satzung oder der Geschäftsordnung in die Zuständigkeit des anderen Gremiums fallen. Die Mitglieder beider Gremien sind uns gegenüber zur Treue und Sorgfalt verpflichtet. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sind sie verpflichtet, den Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns zu beachten. Wenn sie die entsprechenden Sorgfaltspflichten nicht einhalten, können sie uns gegenüber haftbar gemacht werden.

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben müssen die Mitglieder beider Gremien bei ihren Entscheidungen ein breites Spektrum von Erwägungen berücksichtigen, einschließlich unserer Interessen und der Interessen unserer Aktionäre, Mitarbeiter, Gläubiger und - in begrenztem Umfang - der Öffentlichkeit, wobei die Rechte unserer Aktionäre auf Gleichbehandlung gewahrt werden müssen. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Implementierung eines internen Überwachungssystems für das Risikomanagement verantwortlich.

Unser Aufsichtsrat hat umfassende Überwachungsaufgaben. Um sicherzustellen, dass unser Aufsichtsrat diese Funktionen ordnungsgemäß ausführen kann, muss unser Vorstand unserem Aufsichtsrat unter anderem regelmäßig über die aktuelle Geschäftstätigkeit und die zukünftige Geschäftsplanung (einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung) berichten. Darüber hinaus ist unser Aufsichtsrat oder eines seiner Mitglieder berechtigt, vom Vorstand jederzeit Sonderberichte über alle Angelegenheiten der Gesellschaft, unsere rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie über alle Geschäftsvorgänge und Angelegenheiten bei diesen verbundenen Unternehmen, die unsere Lage wesentlich beeinflussen können, zu verlangen.

Nach deutschem Recht haben unsere Aktionäre, grundsätzlich, keinen direkten Regressanspruch gegen die Mitglieder unseres Vorstands oder die Mitglieder unseres Aufsichtsrats, falls sie ihre Treue- und Sorgfaltspflicht uns gegenüber verletzt haben. Außer wenn wir nicht in der Lage sind, unsere Verpflichtungen gegenüber Dritten zu erfüllen, haben im Fall von unerlaubten Verhalten gegenüber Vorstandsmitgliedern oder anderen besonderen Umständen nur wir das Recht, Schadensersatz von den Mitgliedern unserer beiden Organe zu fordern.

Wir können nur dann auf diese Schadenersatzansprüche verzichten oder diese Ansprüche vergleichen, wenn mindestens drei Jahre vergangen sind, seit ein Anspruch im Zusammenhang mit einer Pflichtverletzung entstanden ist, und nur dann, wenn unsere Aktionäre auf einer Aktionärsversammlung mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen dem Verzicht oder dem Vergleich zustimmen, vorausgesetzt, dass keine Aktionäre, die insgesamt ein Zehntel oder mehr unseres Aktienkapitals halten, den Verzicht oder den Vergleich ablehnen und ihren Widerspruch formell im Versammlungsprotokoll vermerken lassen.

4.2.2 Aufsichtsrat

Nach deutschem Recht muss der Aufsichtsrat aus mindestens drei Mitgliedern bestehen, wobei die Satzung einer Gesellschaft eine höhere Zahl vorsehen kann. Unser Aufsichtsrat besteht derzeit aus vier Mitgliedern. Da BioNTech nicht der Mitbestimmung unterliegt, werden die Mitglieder unseres Aufsichtsrates nach den Bestimmungen der SE-VO und des Aktiengesetzes von der Hauptversammlung gewählt.

Die folgende Tabelle enthält die Namen und Funktionen der derzeitigen Mitglieder unseres Aufsichtsrats, ihr Alter zum 31. Dezember 2019, ihre Amtszeit (die am Tag der Hauptversammlung des betreffenden Jahres ausläuft) und ihre Hauptberufstätigkeit außerhalb unseres Unternehmens:

Name	Alter	Beginn des Mandats (ursprüngliche Bestellung)	Ablauf des Mandats	Hauptbeschäftigung
Helmut Jeggle	49	2008	2023	Geschäftsführer und Chief Operating Officer der ATHOS Service GmbH, München Mitglied des Vorstandes und Leiter des
Michael Motschmann	62	2008	2023	Bereichs Beteiligungen der MIG Verwaltungs AG, München
Prof. Dr. med. Christoph Huber	75	2008	2023	Emeritierter Vorsitzender der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, Mainz
Dr. Ulrich Wandschneider	58	2018	2023	Unabhängiger Berater für Unternehmen im Bereich der Biowissenschaften

Die Geschäftsadresse der Mitglieder unseres Aufsichtsrates ist die gleiche wie unsere Geschäftsadresse: An der Goldgrube 12, D-55131 Mainz, Deutschland.

Das deutsche Recht verlangt nicht, dass die Mehrheit unserer Aufsichtsratsmitglieder unabhängig ist, und weder unsere Satzung noch die Geschäftsordnung unseres Aufsichtsrats sehen etwas anderes vor. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist eine angemessene Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner (also des gesamten Aufsichtsrats) unabhängig, wenn dem Aufsichtsrat zwei unabhängige Mitglieder angehören. Tatsächlich sind drei Mitglieder unabhängig, nämlich die Herren Michael Motschmann, Prof. Dr. Christoph Huber und Dr. Ulrich Wandschneider. Die Herren Motschmann und Prof. Dr. Huber erachtet der Aufsichtsrat dabei ungeachtet dessen für unabhängig, dass sie dem Aufsichtsrat demnächst für einen Zeitraum von mehr als 12 Jahren angehört haben werden; ein Interessenkonflikt wird dadurch nicht ausgelöst. Die Geschäftsordnung für unseren Aufsichtsrat sieht vor, dass dem Aufsichtsrat ein unabhängiges Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung, der internen Kontrollprozesse und der Abschlussprüfung angehören soll. Dieses Kriterium erfüllt Dr. Ulrich Wandschneider.

Nach europäischem Recht kann ein Mitglied des Aufsichtsrates einer SE für eine in der Satzung festzulegende Höchstdauer, die sechs Jahre nicht überschreiten darf, gewählt werden. Eine Wiederwahl, einschließlich einer wiederholten Wiederwahl, ist zulässig. Die Hauptversammlung kann für einzelne oder alle Mitglieder unseres Aufsichtsrates eine kürzere als die normale Amtszeit festlegen und, vorbehaltlich der gesetzlichen Beschränkungen, unterschiedliche Anfangs- und Enddaten für die Amtszeit der Mitglieder unseres Aufsichtsrates festlegen. Unsere Satzung sieht eine Amtszeit von etwa fünf Jahren vor, abhängig vom Datum der Jahreshauptversammlung der Aktionäre in dem Jahr, in dem die Amtszeit des betreffenden Mitglieds abläuft.

Die Hauptversammlung kann gleichzeitig mit der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats ein oder mehrere Ersatzmitglieder wählen. Die Ersatzmitglieder ersetzen Mitglieder, die aus unserem Aufsichtsrat ausscheiden, und treten für den Rest der jeweiligen Amtszeit an deren Stelle. Derzeit sind keine Ersatzmitglieder gewählt oder zur Wahl vorgeschlagen worden.

Mitglieder unseres Aufsichtsrats können jederzeit während ihrer Amtszeit durch einen Beschluss der Hauptversammlung, der mit mindestens der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst wird, abberufen werden. Darüber hinaus kann jedes Mitglied unseres Aufsichtsrats jederzeit unter Einhaltung einer einmonatigen Frist - oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes mit sofortiger Wirkung - sein Amt gegenüber dem Vorstand niederlegen.

Unser Aufsichtsrat wählt aus seinen Mitgliedern einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der stellvertretende Vorsitzende übt die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden aus, wenn der Vorsitzende dazu nicht in der Lage ist. Die Mitglieder unseres Aufsichtsrates haben Herrn Helmut Jeggle zum Vorsitzenden und Herrn Dr. Ulrich Wandschneider zum stellvertretenden Vorsitzenden jeweils für die Dauer ihrer Mitgliedschaft in unserem Aufsichtsrat gewählt.

Der Aufsichtsrat trifft sich mindestens zweimal pro Kalenderhalbjahr. Unsere Satzung sieht vor, dass der Aufsichtsrat beschlussfähig ist, sofern mindestens drei seiner Mitglieder an der Abstimmung teilnehmen. Mitglieder unseres Aufsichtsrats gelten als anwesend, wenn sie an der Sitzung per Telefon oder über andere (elektronische) Kommunikationsmittel (einschließlich Videokonferenz) teilnehmen oder ihre schriftliche Stimmabgabe durch ein anderes Mitglied erfolgt. Darüber hinaus ermöglicht unsere Satzung die Beschlussfassung per Telefon oder über andere (elektronische) Kommunikationsmittel (einschließlich Videokonferenz).

Die Beschlüsse unseres Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht das Gesetz, unsere Satzung oder die Geschäftsordnung unseres Aufsichtsrats etwas Anderes vorschreiben. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden den Ausschlag. Unser Aufsichtsrat darf keine Geschäftsführungsentscheidungen treffen, hat aber in Übereinstimmung mit europäischem und deutschem Recht und zusätzlich zu seinen satzungsgemäßen Zuständigkeiten festgelegt, dass bestimmte Angelegenheiten seiner vorherigen Zustimmung bedürfen, unter anderem:

- das Eingehen bestimmter großer Transaktionen;
- die Gründung oder das Halten von Beteiligungen an Unternehmen (mit Ausnahme von hundertprozentigen Tochtergesellschaften) oder die Veräußerung von Geschäftsanteilen (mit Ausnahme des Verkaufs von JPT);
- die Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital, es sei denn, die Aktien werden im Rahmen einer Rücknahme von Wertsteigerungsrechten ausgegeben; und
- den Erwerb eigener Aktien gegen eine wertvolle Gegenleistung.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist im nachfolgenden Vergütungsbericht beschrieben.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Entscheidungen werden im Allgemeinen von unserem Aufsichtsrat als Ganzes getroffen, jedoch können Entscheidungen über bestimmte Angelegenheiten an Ausschüsse unseres Aufsichtsrats delegiert werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Der Vorsitzende, oder im Falle seiner Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende, leitet die Sitzungen des Aufsichtsrats und bestimmt die Reihenfolge, in der die Tagesordnungspunkte behandelt werden, die Art und Reihenfolge der Abstimmungen sowie eine etwaige Vertagung der Beratung und Beschlussfassung zu einzelnen Tagesordnungspunkten nach angemessener Prüfung der Umstände. Unser Aufsichtsrat kann weitere Arten von Maßnahmen als zustimmungspflichtig bezeichnen.

Darüber hinaus ist jedes Aufsichtsratsmitglied verpflichtet, seine Pflichten und Verantwortlichkeiten persönlich zu erfüllen, und diese Pflichten und Verantwortlichkeiten können nicht allgemein und dauerhaft an Dritte delegiert werden. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben jedoch das Recht, unabhängige Experten für die Prüfung und Analyse bestimmter Sachverhalte im Rahmen seiner Kontroll- und Überwachungspflichten nach geltendem europäischen und deutschen Recht zu bestellen. BioNTech würde die Kosten für solche unabhängigen Experten, die vom Aufsichtsrat oder einem seiner Ausschüsse beauftragt werden, übernehmen.

Gemäß § 107 Abs. 3 AktG kann der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und sie mit der Wahrnehmung bestimmter Aufgaben betrauen. Die Aufgaben, Befugnisse und Verfahren der Ausschüsse werden vom Aufsichtsrat festgelegt. Soweit gesetzlich zulässig, können wichtige Befugnisse des Aufsichtsrats auch auf Ausschüsse übertragen werden.

Durch Beschluss hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Vergütungs-, Nominierungs- und Governance-Ausschuss und einen Kapitalmarktausschuss eingerichtet. In der nachstehenden Tabelle sind die derzeitigen Mitglieder des Prüfungsausschusses, des Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschusses und des Ausschusses für Kapitalmärkte aufgeführt.

Name des Ausschusses	Gegenwärtige Mitglieder
Prüfungsausschuss	Dr. Ulrich Wandschneider, Michael Motschmann und Helmut Jeggle
Vergütungs-, Nominierungsausschuss- und Corporate-Governance-Ausschuss	Michael Motschmann, Prof. Dr. Christoph Huber und Dr. Ulrich Wandschneider
Kapitalmarktausschuss	Helmut Jeggle und Michael Motschmann

Prüfungsausschuss

Unser Prüfungsausschuss besteht aus Dr. Ulrich Wandschneider, Michael Motschmann und Helmut Jeggle. Dr. Ulrich Wandschneider ist der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Richtigkeit und Integrität unserer Abschlüsse, unserer Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozesse und Abschlussprüfungen, der wirksamen Funktionsweise unseres internen Kontrollsystems, unseres Risikomanagementsystems, der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften, der Qualifikation und Unabhängigkeit unseres unabhängigen Abschlussprüfers, der Leistung des unabhängigen Prüfers und der wirksamen Funktionsweise unserer internen Revisionsfunktionen und trifft, vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen, entsprechende Entscheidungen im Namen des Aufsichtsrats und setzt diese um. Zu den Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Prüfungsausschusses zur Erfüllung seines Zwecks gehören unter anderem:

- die Beauftragung des Prüfungsauftrags sowie die Vergütung, die Beibehaltung und die Aufsicht des unabhängigen Prüfers;
- die Bewertung der Qualifikation, Unabhängigkeit und Leistung des unabhängigen Prüfers;

- die Überprüfung und Vorabgenehmigung der vom unabhängigen Prüfer zu erbringenden Prüfungs- und Nichtprüfungsleistungen;
- Überprüfung und Besprechung des jährlichen Prüfungsplans sowie der anzuwendenden kritischen Rechnungslegungsgrundsätze und -praktiken mit dem unabhängigen Prüfer und dem Management;
- Überprüfung und Besprechung der Angemessenheit und Wirksamkeit unserer internen Rechnungslegungskontrollen und kritischen Rechnungslegungsgrundsätze mit dem unabhängigen Prüfer und dem Management;
- Überprüfung und Besprechung der Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung mit dem unabhängigen Wirtschaftsprüfer und dem Management;
- die Überprüfung und Besprechung aller vierteljährlichen oder jährlichen Gewinnmitteilungen mit dem unabhängigen Wirtschaftsprüfer und dem Management;
- die Überprüfung aller Transaktionen mit nahestehenden Personen und die laufende Überprüfung und Überwachung potenzieller Interessenkonfliktsituationen im Hinblick auf die Einhaltung unserer Richtlinien und Verfahren;
- Überwachung der Verfahren für den Eingang, die Aufbewahrung und die Behandlung von Beschwerden, die in Bezug auf die Rechnungslegung, interne Rechnungslegungskontrollen oder Prüfungsangelegenheiten eingehen; und
- die Überprüfung und Bewertung der Leistung des Rechnungsprüfungsausschusses und seiner Mitglieder.

Innerhalb der Grenzen des anwendbaren europäischen und deutschen Rechts verfügt der Prüfungsausschuss über die Mittel und Befugnisse, die zur Erfüllung seiner Pflichten und Verantwortlichkeiten angemessen sind, einschließlich der Befugnis, die Honorare und sonstigen Auftragsbedingungen für besondere oder unabhängige Berater, Wirtschaftsprüfer oder andere Experten und Berater auszuwählen, zu behalten, zu beenden und zu genehmigen, wie er es für die Erfüllung seiner Pflichten und Verantwortlichkeiten für notwendig oder angemessen hält, ohne die Genehmigung des Vorstands oder Aufsichtsrats einzuholen. Der Prüfungsausschuss ist rechtlich befugt, Verträge in unserem Namen abzuschließen, und wir sind an diese gebunden und verpflichtet, alle Verpflichtungen zu erfüllen, die der Prüfungsausschuss für diese Zwecke in unserem Namen eingeht.

Dr. Ulrich Wandschneider und Michael Motschmann qualifizieren sich als "unabhängige Direktoren", im Sinne der Regel 10A-3 des U.S. Securities Exchange Act von 1934, in seiner geänderten Version und der Nasdaq-Regel 5605. Wir beabsichtigen, innerhalb eines Jahres nach der Wirksamkeit unserer Erklärung zur Registrierung des Börsengangs einen vollständig unabhängigen Prüfungsausschuss einzusetzen, wie dies in Regel 10A-3 erlaubt ist. Darüber hinaus hat unser Aufsichtsrat festgestellt, dass Dr. Ulrich Wandschneider als "Finanzexperte des Prüfungsausschusses" gemäß der Definition des U.S. Securities Exchange Act von 1934, in seiner geänderten Version qualifiziert ist.

Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss

Unser Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss besteht aus Michael Motschmann, Prof. Dr. Christoph Huber und Dr. Ulrich Wandschneider. Herr Motschmann ist der Vorsitzende des Ausschusses. Der Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss hat zur Erfüllung seines Auftrags unter anderem folgende Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

- die Vorbereitung und Diskussion von Richtlinien im Zusammenhang mit der Vergütung der Mitglieder unseres Vorstandes;
- die Überprüfung und Überwachung der Unternehmensziele und -vorgaben für die Vergütung der Vorstandsmitglieder, einschließlich der Bewertung der Leistung der Vorstandsmitglieder im Hinblick auf diese Ziele und Vorschläge an den Aufsichtsrat zur Vergütung auf der Grundlage dieser Bewertungen;
- Überprüfung aller auf Aktien basierenden Vergütungspläne und -vereinbarungen und Abgabe von Empfehlungen an den Aufsichtsrat bezüglich solcher Pläne;
- Unterstützung bei der Identifizierung und Rekrutierung von Kandidaten für die Besetzung von Positionen im Vorstand und im Aufsichtsrat;
- Berücksichtigung aller Corporate-Governance Fragen und Entwicklung geeigneter Empfehlungen für den Aufsichtsrat;
- Überwachung der Bewertung des Aufsichtsrats und Berichterstattung über dessen Leistung und Effektivität; und
- die Überprüfung und Bewertung des Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschusses und seiner Mitglieder.

Kapitalmarktausschuss

Unser Kapitalmarktausschuss besteht aus Helmut Jeggle und Michael Motschmann. Herr Jeggle ist der Vorsitzende des Ausschusses. Der Kapitalmarktausschuss berät den Aufsichtsrat in Fragen von Kapitalmaßnahmen sowie bei Übernahme-, Fusions- und Akquisitionsaktivitäten. Zu den Verantwortlichkeiten gehören die folgenden Aufgaben:

- Überwachung der Aktivitäten des Unternehmens in Bezug auf die Kapitalstruktur und die Kapitalbeschaffung, einschließlich der Vorbereitung und Durchführung von Börsengängen und Aktienemissionen; und
- Überwachung der Aktivitäten des Unternehmens im Zusammenhang mit Übernahmen, Fusionen und Akquisitionen.

4.2.3 Vorstand

Unser Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Unser Aufsichtsrat bestimmt die genaue Anzahl der Mitglieder unseres Vorstands. Gemäß der Satzung kann der Aufsichtsrat auch einen Vorsitzenden oder einen Sprecher des Vorstands ernennen. Prof. Dr. Ugur Sahin wurde zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt.

Name	Alter	Ablauf des Mandats	Position
Prof. Dr. Ugur Sahin, M.D.	54	2022	Vorsitzender des Vorstandes
Sean Maret	54	2022	Chief Business Officer und Chief Commercial Officer
Dr. Sierk Poetting	46	2022	Chief Financial Officer und Chief Operating Officer
Dr. med. Özlem Türeci	52	2022	Chief Medical Officer
Ryan Richardson	40	2022	Chief Strategy Officer

Die Ernennung von Ryan Richardson in den Vorstand trat am 12. Januar 2020 in Kraft.

Die Mitglieder unseres Vorstands werden von unserem Aufsichtsrat für eine Amtszeit von bis zu fünf Jahren ernannt. Sie haben nach Ablauf ihrer Amtszeit ein Recht auf Wiederbestellung oder Verlängerung, einschließlich wiederholter Wiederbestellung und Verlängerung, jeweils erneut für bis zu weiteren fünf Jahren. Unter bestimmten Umständen, wie z.B. einer schweren Pflichtverletzung oder einem Misstrauensvotum der Aktionäre in einer Hauptversammlung, kann ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit von unserem Aufsichtsrat abberufen werden.

Die Mitglieder unseres Vorstands führen die täglichen Geschäfte unseres Unternehmens in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, unserer Satzung und der von unserem Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnung für den Vorstand. Sie sind im Allgemeinen für die Leitung unseres Unternehmens und für die Abwicklung unserer täglichen Geschäftsbeziehungen mit Dritten, die interne Organisation unseres Geschäfts und die Kommunikation mit unseren Aktionären verantwortlich.

Ein Mitglied des Vorstands einer SE, die deutschem Recht unterliegt, darf sich nicht mit Angelegenheiten befassen oder über Angelegenheiten abstimmen, die sich auf Vorschläge, Vereinbarungen oder vertragliche Vereinbarungen zwischen ihm und unserem Unternehmen beziehen, und ein Mitglied unseres Vorstands kann uns gegenüber haftbar sein, wenn es ein wesentliches Interesse an einer vertraglichen Vereinbarung zwischen unserem Unternehmen und einem Dritten hat, das unserem Aufsichtsrat gegenüber nicht offengelegt und von diesem genehmigt wird.

Die Geschäftsordnung für unseren Vorstand sieht vor, dass bestimmte Angelegenheiten einer Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand bedürfen, zusätzlich zu den Geschäften, bei denen eine Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand gesetzlich oder satzungsgemäß erforderlich ist. Insbesondere entscheidet der Gesamtvorstand u.a. über:

- den Haushaltsplan für das folgende Jahr, der dem Aufsichtsrat bis zum 20. Dezember eines jeden Jahres vom Vorstand vorgelegt werden muss;
- die Berichterstattung an den Aufsichtsrat;
- alle Maßnahmen und Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen;
- alle Maßnahmen und Transaktionen, die sich auf einen Geschäftsbereich beziehen, der für uns von außerordentlicher Bedeutung ist oder ein außerordentliches wirtschaftliches Risiko beinhaltet;
- die Aufnahme neuer oder die Einstellung bestehender Geschäftsbereiche;
- Investitionen mit einem Gesamtwert von über TEUR 100;
- den Erwerb oder Verkauf von Beteiligungen oder Beständen; und
- bestimmte große Transaktionen.

4.4 Ziele für die Besetzung des Vorstands nach § 76 Abs. 4 AktG und des Aufsichtsrates nach § 111 Abs. 5 AktG und Diversitätskonzept

BioNTech's gesellschaftlicher Anspruch im Kerngeschäft wird durch eine gute Unternehmensführung ergänzt. In diesem Zusammenhang ist die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die langfristige Nachfolgeplanung angemessen an die Bedürfnisse des Unternehmens anzupassen. Neben der fachlichen und persönlichen Qualifikation der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates, berücksichtigt BioNTech die Diversität und die angemessene Beteiligung von Frauen bei der Zusammensetzung beider Organe. Zudem achtet BioNTech auf eine ausgewogene Altersstruktur, um die langfristige Nachfolgeplanung sicherzustellen und hat das Höchstalter von Vorstandsmitgliedern auf 70 Jahre und Aufsichtsratsmitgliedern auf 80 Jahre festgelegt. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass mit der gegenwärtigen Besetzung den damit definierten Zielsetzungen für die Besetzung dieser Gremien voll Rechnung getragen ist.

In BioNTech's Vorstand, der aktuell aus fünf Mitgliedern besteht, übernimmt Dr. md. Özlem Türeci die Funktion des Chief Medical Officers. Damit beträgt die aktuelle Frauenquote des Vorstands 20%.

Insgesamt sind 34% der Mitglieder der obersten Führungsebene unterhalb des BioNTech Vorstands Frauen. Auf der zweitobersten Führungsebene unterhalb des Vorstands sind 48% der Positionen bei BioNTech mit Frauen besetzt.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 111 Abs. 5 AktG am 4. Mai 2020 die Zielgröße des Frauenanteils im Vorstand auf 25% und im Aufsichtsrat auf 25% festgelegt. Die Frist bis zu der diese Zielgröße erreicht werden soll wurde auf den 31. Dezember 2022 festgesetzt.

Der Vorstand hat gemäß § 76 Abs. 4 AktG am 29. April 2020 zudem die Zielgröße der Frauen in Führungspositionen beschlossen. Der Anteil der Frauen an Mitgliedern der obersten Führungsebene unterhalb des Vorstands und der zweitobersten Führungsebene unterhalb des Vorstands soll jeweils mindestens 30% betragen. Die jeweilige Zielgröße soll spätestens bis zum 31. Dezember 2022 erreicht sein.

4.5 Verhaltenskodex und Richtlinien zu Interessenskonflikten

Wir haben einen Kodex für Geschäftsverhalten und -ethik oder Verhaltenskodex verabschiedet, der die Grundsätze des legalen und ethischen Geschäftsverhaltens umreißt, nach denen wir unsere Geschäfte tätigen. Der Verhaltenskodex gilt für alle unsere Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder, Direktoren unserer Tochtergesellschaften und unserer verbundenen Unternehmen und Mitarbeiter. Der vollständige Text des Verhaltenskodexes ist auf unserer Website unter <https://www.biontech.de> verfügbar. Die Informationen und sonstigen Inhalte auf unserer Website sind nicht Teil dieses Berichts, und unsere Website-Adresse ist in diesem Bericht nur als inaktive Textreferenz enthalten. Alle Änderungen oder Verzichte auf die Bestimmungen des Verhaltenskodex für Mitglieder unseres Aufsichtsrats oder Vorstands werden nur nach Genehmigung durch unseren Aufsichtsrat vorgenommen und auf unserer Website unverzüglich nach dem Datum der Änderung oder des Verzichts veröffentlicht.

Wir haben auch eine Richtlinie zu Interessenkonflikten verabschiedet, in der die Methoden festgelegt sind, mit denen wir potenzielle und tatsächliche Interessenkonflikte handhaben. Gemäß der Richtlinie zu Interessenkonflikten, die für alle unsere Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder, Direktoren unserer Tochtergesellschaften und unserer verbundenen Unternehmen und Mitarbeiter gilt, muss ein tatsächlicher, potenzieller oder vermeintlicher Interessenkonflikt offengelegt werden, sobald ein Aufsichtsratsmitglied, Direktor oder Mitarbeiter den Konflikt entdeckt. Wenn der Konflikt transaktionaler Natur ist und ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats betrifft, entscheidet der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat bei Enthaltung des im Interessenkonflikt stehenden Mitglieds über die Genehmigung der Transaktion.

Darüber hinaus haben wir Compliance-Richtlinien eingeführt, die das für uns und unsere Tochtergesellschaften eingeführten Compliance-Management-System beschreiben. Unsere Compliance-Richtlinien sollen die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen sicherstellen und gleichzeitig hohe ethische Standards umsetzen, die sowohl für das Management als auch für jeden Mitarbeiter verbindlich sind. Die Gesamtverantwortung für das Compliance-Management-System liegt beim Vorstand. Der Prüfungsausschuss erhält regelmäßig Berichte über die Funktionsweise des Compliance-Management-Systems.

5 Vergütungsbericht

5.1 Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung der BioNTech SE festgelegt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine reine Festvergütung. Die jährliche feste Vergütung der ordentlichen Mitglieder beträgt TEUR 50. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält dabei den dreifachen Betrag eines ordentlichen Mitglieds, also TEUR 150. Der Stellvertreter hat Anspruch auf TEUR 75. Darüber erhält der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine jährliche Vergütung von TEUR 20.

<i>(in Tausend)</i>	Helmut Jegg	Michael Mutschmann	Prof. Dr. Christian Huber, M.D.	Dr. Ulrich Wandschneider
2019	EUR 150	EUR 50	EUR 50	EUR 95
2018	EUR 31	EUR 16	EUR 46	EUR 7

Gehört ein Aufsichtsratsmitglied dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss nicht während des gesamten Geschäftsjahres an, erfolgt eine zeitanteilige Kürzung der Vergütung. Gleiches gilt, wenn die Satzung in Bezug auf die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Laufe eines Jahres unwirksam wird (z. B. weil die Satzung aufgehoben wurde).

Die Gesellschaft erstattet jedem Mitglied die auf seine Bezüge entfallende Umsatzsteuer.

Zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Aufsichtsrates bestehen keine Vereinbarungen oder Abreden, die bei Beendigung der Aufsichtsrats Tätigkeit Leistungen vorsehen.

5.2 Vergütung des Vorstands

Mit allen Mitgliedern unseres derzeitigen Vorstands haben wir Verträge geschlossen. Wir glauben, dass die Vereinbarungen mit den Mitgliedern unseres Vorstands Zahlungen und Leistungen vorsehen (auch bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses), die dem üblichen Markt entsprechen.

Im Folgenden sind die Laufzeiten der aktuellen Vereinbarungen mit unserem Vorstand aufgeführt:

- Prof. Dr. Ugur Sahin: 31. Dezember 2022
- Sean Marett: 30. September 2022
- Dr. Sierk Poetting: 30. September 2022
- Dr. med. Özlem Türeci: 31. Mai 2022
- Ryan Richardson: 31. Dezember 2022

Vom 1. Januar 2019 bis zum 31. August 2019 betragen die jährlichen Grundgehälter für unsere Vorstandsmitglieder, Prof. Ugur Sahin, Sean Marett, Dr. Sierk Poetting und Dr. med. Özlem Türeci TEUR 210, TEUR 360, TEUR 300 bzw. TEUR 300. Mit Wirkung zum 1. September 2019 sind die jährlichen Grundgehälter für Prof. Dr. Ugur Sahin, Sean Marett, Dr. Sierk Poetting und Dr. med. Özlem Türeci auf TEUR 360, TEUR 400, TEUR 360 bzw. TEUR 360 gestiegen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 beträgt das jährliche Grundgehalt für Ryan Richardson TEUR 320. Im Dezember 2019 wurde den Vorstandsmitgliedern, Prof. Ugur Sahin, Sean Marett, Dr. Sierk Poetting und Dr. med. Özlem Türeci, ein Bonus von jeweils TEUR 50 zugesagt, der in 2020 ausgezahlt werden wird.

Unsere derzeitigen Serviceverträge mit unserem Vorstand sehen eine kurzfristige Anreizvergütung von bis zu maximal 50% des Jahresgrundgehalts vor. Die Höhe dieser kurzfristigen Anreizvergütung hängt von der Erreichung bestimmter Unternehmensziele in einem bestimmten Geschäftsjahr ab. Diese Ziele werden einheitlich für alle Vorstandsmitglieder festgelegt. Die Hälfte der Anreizvergütung wird umgehend bei Erreichen der geltenden Unternehmensziele ausgezahlt. Der verbleibende Betrag ist ein Jahr später, vorbehaltlich von Anpassungen im Verhältnis zu unserer Aktienkursentwicklung in diesem Jahr, zu zahlen. Die Bestimmungen in Bezug auf die kurzfristige Anreizvergütung treten zu Beginn des ersten Jahres nach dem Jahr in Kraft, in dem die BioNTech Aktien oder ADS des Unternehmens an einer Börse oder einem anderen multilateralen Handelssystem notiert sind, z.B. ab dem ersten Jahr nach Abschluss unseres Börsengangs.

Darüber hinaus sehen die Serviceverträge unseres Vorstands eine langfristige Anreizvergütung in Bezug auf eine jährliche Ausgabe von Optionen zum Kauf von BioNTech Aktien vor. Die jährlich gewährten Optionen unterliegen den Bedingungen, Definitionen und Bestimmungen unseres ESOP-Programms (Employee Stock Ownership Plan) und der entsprechenden Optionsvereinbarung. Die Anzahl an Optionen, die Prof. Ugur Sahin, Sean Marett, Dr. Sierk Poetting, Dr. med. Özlem Türeci und Ryan Richardson jährlich gewährt werden, sind auf Grundlage eines Wertes von TEUR 750, TEUR 300, TEUR 300, TEUR 300 und TEUR 260 geteilt durch den Betrag, den ein bestimmter Zielpreis den Ausübungspreis (der dem Aktienkurs am Tag der der Ausgabe der Optionen entspricht) übersteigt. Die Regelung für die Vergütung langfristiger Anreize ist seit dem 1. Januar 2020 in Kraft getreten.

Zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands bestehen keine Vereinbarungen oder Abreden, die bei Beendigung der Vorstandstätigkeit Leistungen vorsehen.

In den Geschäftsjahren 2019 und 2018 haben die Mitglieder unseres Vorstands eine Gesamtvergütung von EUR 19.6 Mio. bzw. EUR 7.2 Mio. erhalten.

<i>(in Tausend)</i>	Prof. Dr. Ugur Sahin, M.D.	Sean Marett	Dr. Sierk Poetting	Dr. med. Özlem Türeci ⁽¹⁾
Fixe und variable Vergütung				
2019	EUR 311	EUR 430	EUR 370	EUR 370
2018	EUR 210	EUR 315	EUR 283	EUR 175
Gehaltsnebenleistungen ⁽²⁾				
2019	5	12	11	-
2018	1	12	11	-
Vergütung aus dem Mitarbeiteraktienoptionsprogramm ⁽³⁾				
2019	6.748	1.180	1.180	9.043
2018	442	147	147	5.426
Summe				
2019	EUR 7.064	EUR 1.622	EUR 1.568	EUR 9.413
2018	EUR 653	EUR 474	EUR 441	EUR 5.601

⁽¹⁾ Dr. med. Özlem Türeci Anstellungsvertrag mit BioNTech begann am 1. Juni 2018

⁽²⁾ Beinhaltet Sozialversicherungs-, Krankenversicherungs- und Zusatzversicherungsbeiträge, geldwerte Vorteile aus Fahrrädern oder Reisekostenzuschüsse

⁽³⁾ Der beizulegende Zeitwert wurde auf Basis der Regelungen des IFRS 2 "Anteilsbasierte Vergütung" berechnet. Die Tabelle zeigt die zeitanteilig erfassten Personalkosten, die sich aus der aktienbasierten Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr ergeben.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht zu den Aktienoptionen, die in den Geschäftsjahren 2019 und 2018 an Vorstandsmitglieder ausgegeben wurden.

	Zeitpunkt der Ausgabe (1)	Anzahl der den Aktienoptionen zugrundeliegenden Stammaktien (4)	Ausübungspreis (EUR)	Ablauf der Möglichkeit zur Optionsausübung
Prof. Dr. Ugur Sahin, M.D.	15.11.2018	1.830.348	10,14	17.09.2026
	10.10.2019 (2)	4.374.963	13,60	11.10.2029
Sean Marett	15.11.2018	610.110	10,14	17.09.2026
Dr. Sierk Poetting	15.11.2018	610.110	10,14	17.09.2026
Dr. med. Özlem Türeci	15.11.2018 (3)	1.952.334	10,14	17.09.2026

- (1) Wenn nicht anders angegeben, werden alle Optionen am 16. September 2022 unverfallbar.
- (2) Die Option wird jährlich in gleichen Raten nach vier Jahren, jeweils am 10. Oktober in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023, unverfallbar.
- (3) Die Optionen wurden am 16. März 2019 unverfallbar, gleichwohl kann die Ausübung erst ab dem 16. September 2022 erfolgen.
- (4) Die Anzahl der Stammaktien bildet den Effekt der Kapitalerhöhung aufgrund eines Aktiensplits von 1:18 ab, der am 8. September 2019 mit der Eintragung im Handelsregister wirksam wurde.

ESOP-Programm (Employee Stock Ownership Plan)

Auf Basis der Genehmigung der Hauptversammlung vom 18. August 2017 hat BioNTech ein Aktienoptionsprogramm aufgesetzt, das bestimmten Mitarbeitern Optionen zum Bezug von Aktien der Gesellschaft gewährt. Das Programm ist als Employee Stock Ownership Plan (ESOP) konzipiert. BioNTech hat den Teilnehmern bei ausdrücklicher Zustimmung eine bestimmte Anzahl von Rechten (Optionsrechten) angeboten. Die vereinbarungsgemäße Ausübung der Optionsrechte gibt den Teilnehmern das Recht, gegen Zahlung des Ausübungspreises Aktien zu beziehen. Die Optionsrechte werden über eine Laufzeit von vier Jahren ausübbar (außer bei Dr. Türeci's oben dargestellter Option und der Option eines weiteren Mitarbeiters) können nur ausgeübt werden, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind: (i) die Wartezeit von vier Jahren ist abgelaufen; und (ii) der durchschnittliche Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft oder der durchschnittliche Schlusskurs des in einen Betrag pro Aktie umzuwandelnden Rechts oder Zertifikats zum Zeitpunkt der Ausübung den Ausübungspreis um mindestens 32% übersteigt, wobei sich dieser Prozentsatz ab dem fünften Jahrestag des jeweiligen Ausgabedatums und ab jedem folgenden Jahrestag um acht Prozentpunkte erhöht. Die Optionsrechte können spätestens acht Jahre nach dem Tag der Gewährung ausgeübt werden. Wenn sie bis zu diesem Datum nicht ausgeübt wurden, verfallen sie entschädigungslos.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. August 2019 wurde die Ermächtigung zur Ausgabe solcher Optionsrechte dahingehend geändert, dass der durchschnittliche Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft bzw. der durchschnittliche Schlusskurs des Rechts oder des Zertifikats zur Umwandlung in einen Betrag pro Aktie an den zehn der Ausübung unmittelbar vorangehenden Handelstagen den Ausübungspreis um mindestens 28% übersteigen muss, wobei sich dieser Prozentsatz ab dem fünften Jahrestag des Ausgabedatums und ab jedem folgenden Jahrestag um sieben Prozentpunkte erhöht. Zusätzlich zu den oben genannten Voraussetzungen ist die Ausübung nur möglich, wenn sich der Aktienkurs (berechnet anhand des Kurses der den ADS zugrundeliegenden Stammaktie) ähnlich oder besser als der Nasdaq-Biotechnologieindex entwickelt hat. Die vorgenommenen Änderungen haben keinen Einfluss auf bereits ausgegebene Optionsrechte.

Aktienoption des Vorstandsvorsitzenden

Im September 2019 gewährte BioNTech Prof. Dr. Ugur Sahin eine Option zum Kauf von 4.374.963 Stammaktien. Dies ist an ein ungekündigtes Beschäftigungsverhältnis geknüpft. Der Ausübungspreis der Optionen pro Aktie ist die Euro-Umrechnung des Börseneinführungspreises aus dem Börsengang von BioNTech, EUR 13,60 (USD 15,00). Die Option wird jährlich in gleichen Raten nach vier Jahren, beginnend mit dem ersten Jahrestag des Börsengangs, unverfallbar und kann vier Jahre nach dem Börsengang ausgeübt werden. Die Option unterliegt den Bestimmungen, Bedingungen und Definitionen des ESOP und der entsprechenden Optionsvereinbarung. Die unverfallbaren Optionsrechte können nur ausgeübt werden, wenn und soweit jedes der folgenden Leistungskriterien erfüllt ist: (i) zum Zeitpunkt der Ausübung ist der aktuelle Preis gleich oder höher als der Schwellenbetrag (d.h. der Ausübungspreis, vorausgesetzt, dass sich dieser Betrag an jedem Jahrestag des Zuteilungsdatums um sieben Prozentpunkte erhöht); (ii) zum Zeitpunkt der Ausübung ist der aktuelle Preis mindestens gleich dem Zielpreis (d.h. (a) für den Zwölfmonatszeitraum, der am vierten Jahrestag des Zuteilungsdatums beginnt, USD 8,5 Milliarden geteilt durch die Gesamtzahl der unmittelbar nach dem Börsengang ausstehenden Aktien (mit Ausnahme der Aktien im Besitz von BioNTech) und (b) für jeden Zwölfmonatszeitraum ab dem fünften oder folgenden Jahrestag des Zuteilungsdatums 107% des für den vorherigen Zwölfmonatszeitraum geltenden Zielaktienkurses); und (iii) der Schlusskurs am fünften Handelstag vor Beginn des betreffenden Ausübungsfensters mindestens um den gleichen Prozentsatz höher ist als der Ausübungspreis, um den der Nasdaq-Biotechnologieindex oder ein vergleichbarer Nachfolgeindex zu diesem Zeitpunkt höher ist als der Index am letzten Handelstag vor dem Zuteilungsdatum. Die Optionsrechte können spätestens zehn Jahre nach dem Tag der Gewährung ausgeübt werden. Wenn sie bis zu diesem Datum nicht ausgeübt wurden, verfallen sie entschädigungslos.

6. Abhängigkeitsbericht

Schlussklärung des Vorstands der BioNTech zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2019 (Abhängigkeitsbericht nach § 312 Abs. 3 S. 3 AktG):

„Die BioNTech SE hat bei den aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt oder bevorzugt worden.“

7. Nachtragsbericht

Eine genaue Beschreibung des Nachtragsberichts befindet sich in den Anhangangaben zum Einzelabschluss.

Mainz, den 14. Mai 2020

BioNTech SE

Prof. Dr. Ugur Sahin
Vorstandsvorsitzender
(Chief Executive Officer, CEO)

Sean Marett
Chief Business Officer und Chief
Commercial Officer

Dr. Sierk Poetting
Finanzvorstand (Chief Financial Officer,
CFO) und operativer Geschäftsführer
(Chief Operating Officer, COO)

Dr. med. Özlem Türeci
Vorstand Medizin
(Chief Medical Officer, CMO)

Ryan Richardson
Chief Strategy Officer